

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/256

Datum der Freigabe:

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	09.11.2022
Bearb.:	Lisa Sophie Schürmann	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Thomas Grohmann		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	21.11.2022	öffentlich
Hauptausschuss	19.12.2022	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	21.12.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2023

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Stadtvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Ergebnisplan

Die geplanten Erträge im Haushaltsjahr 2023 sind um 2.481,1 TEUR höher als im Vorjahreshaushalt. Dies ist insbesondere auf die ansteigenden Steuereinnahmen im Bereich der Gewerbe- und Zweitwohnungssteuer, der Grundsteuer B sowie auf den steigenden Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer zurückzuführen.

Eine weitere positive Entwicklung zeigen die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese steigen insbesondere durch die vermehrten Schulkostenbeiträge für das Gymnasium um insgesamt 211,3 TEUR.

Im Gegensatz dazu verringern sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 217,3 TEUR. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch die Veränderungen der Schlüsselzuweisungen. Durch die steigenden Steuereinnahmen verringern sich die Schlüsselzuweisungen vom Land um 419,9 TEUR. Im Gegenzug steigen jedoch die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte um 274,2 TEUR.

Aufgrund zusätzlicher Erlöse im Bereich der Konzessionsabgaben und der Veräußerung von Grundstücken steigen zudem die sonstigen Erträge in Höhe von 269,4 TEUR.

In der Haushaltsplanung 2023 wurde die Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung in voller Höhe (650 TEUR) berücksichtigt.

Die geplanten Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 erhöhen sich um 2.635,1 TEUR gegenüber dem Haushalt 2022. Die größte Erhöhung ist festzustellen bei den Transferaufwendungen mit 1.135,3 TEUR. Darin enthalten sind unter anderem eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage um 92,1 TEUR sowie der Zuschüsse an verbundene Unternehmen um 100 TEUR und Kindertagesstätten in Höhe von 350 TEUR. Auch die Kreisumlage erhöht sich um 450,3 TEUR, da sie nach der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen berechnet wird.

Zudem erhöhen sich die Personalaufwendungen um insgesamt 499,8 TEUR.

Durch die erhöhten Energiepreise sowie die steigenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen erhöhen sich ebenfalls die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 558 TEUR.

Aufgrund der geplanten Investitionsprojekte steigt die bilanzielle Abschreibung um 221,3 TEUR.

Der Ergebnisplan weist für das Haushaltsjahr 2023 ein **Jahresüberschuss von 2.300 Euro** aus.

Die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 weisen jeweils Jahresfehlbeträge aus. Diese resultieren unter anderem aus der stark ansteigenden Verbandsumlage des Nahbereichsschulverbandes Kappeln. Um auch mittelfristig einen ausgeglichenen Ergebnisplan erzielen zu können, wird die Stadt Kappeln ihre sparsame Haushaltswirtschaft weiterhin fortsetzen. Zeichnet sich in der Detailplanung für die zukünftigen Planungsjahre weiterhin ein strukturelles Defizit ab, werden der Hauptausschuss und die Stadtvertretung zukünftig über entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen gesondert beraten müssen.

Finanzplan

Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 26. September und 25. Oktober 2022 zu den hauptsächlichen Investitionen im Finanzplan beraten und Empfehlungen abgegeben. Die Stadtvertretung hat in ihren jeweils darauffolgenden Sitzungen die Investitionen beschlossen.

Demnach sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie Tilgungen für Kredite in Höhe von 3.060,0 TEUR im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.901,2 TEUR gegenüber. Der Differenzbetrag von 1.158,8 TEUR wird aus Eigenmitteln aufgebracht.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann auf 1.000 TEUR festgesetzt werden, damit die Stadtkasse jederzeit liquide ist.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Haushalt der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2023 gem. vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.770.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.768.600 EUR
	einem Jahresüberschuss von	2.300 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	26.772.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	26.769.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	1.901.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	3.060.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	99,2 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Satz 1 zu berichten.

Kappeln,

**Stadt Kappeln
Der Bürgermeister**

Stoll

Anlage(n)

1. Haushaltssatzung 2023
2. Vorbericht 2023
3. Gesamtergebnis- und Finanzplan 2023 (mK)
4. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2023 Produkt 11110 bis 61100
5. Teilergebnis- und Teilfinanzplan 2023 Produkt 61200
6. Haushaltsquerschnitt 2023